



BUNDESMINISTER
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

II-7980 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/126-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3552 IAB
1992 -12- 09
zu 3581 IJ

07. DEZ. 1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb und FreundInnen haben am 9. Oktober 1992 unter der Nr. 3581/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1992?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1992?
3. Wie hoch war ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1992?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
5. Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
Wenn nein, warum nicht?
6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?

-2-

8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?

9. In der Nationalratssitzung vom 19.3.1991 wurde der Entschlie-
ßungsantrag Nr. A (E) 8 eingebracht, in welchem die Bundesre-
gierung ersucht wurde dafür Sorge zu trage, daß der Bund als
Dienstgeber in vollem Umfang seiner gesetzlich vorgeschriebe-
nen Verpflichtung nachkommt, Behinderte zu beschäftigen.
Wurde in Ihrem Ressort diesem Antrag Rechnung getragen?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Pflichtzahl im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit,
Sport und Konsumentenschutz betrug am 1. Juni : 33 und
am 1. September : 45

Am 1. Juni 1992 waren alle 33 Pflichtstellen besetzt. Wenn man die
3 doppelt anrechenbaren beschäftigten begünstigten Behinderten be-
rücksichtigt, war zum genannten Termin die Beschäftigungspflicht
um 3 übererfüllt.

Am 1. September 1992 waren 39 Pflichtstellen besetzt. Wenn man die
4 doppelt anrechenbaren beschäftigten begünstigten Behinderten be-
rücksichtigt, war zu diesem Termin die Beschäftigungspflicht trotz
der massiven Erhöhung der Pflichtzahl durch die Novelle zum Be-
hinderteneinstellungsgesetz zum 1. Juli 1992 nur im Ausmaß von 2
nicht erfüllt. In der Zwischenzeit wurde jedoch bereits ein weite-
rer begünstigter Behinderter in ein Dienstverhältnis aufgenommen.

Die Abweichungen der genannten Zahlen von denen der beige-
schlossenen Ausdrucke aus dem Personalinformationssystem des Bun-
des erklären sich mit der noch ausständigen Eingabe von Daten über
den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit von Bediensteten.

-3-

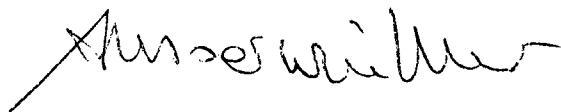
Zu Frage 4:

Der Dienstgeber Bund wird als Einheit angesehen und gegenüber dem Ausgleichstaxfonds vom Bundeskanzler vertreten. Ich verweise daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3574/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu den Fragen 5 bis 9:

Als Gesundheitsminister bin ich nicht nur grundsätzlich bereit, sondern ist es mir ein besonderes Anliegen, soweit als möglich Behinderten nicht nur eine Beschäftigung anzubieten, sondern sie auch voll in das Erwerbsleben zu integrieren, um ihnen in diesem Bereich ihre persönliche Situation zu erleichtern.

Wie bereits oben ausgeführt hat das Gesundheitsressort in der Vergangenheit die Pflichtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten sogar übererfüllt und ist auch auf der Basis des am 1. Juli 1992 geänderten Berechnungsmodus bemüht, die Pflichtzahl umgehend zu erfüllen.



BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Abteilung VI/3 - PIS

006002 - 20.10.1992 15:34
Blatt 12 von 22

=====

ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT
GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1. 9.1992

Ressort: 17 BM f.Gesundh., Sport u.Konsumsch

Personalstand:		1.471
abzüglich:		
20%	294	
beschäftigte begünstigte Behinderte	16	310

		1.161
Ermittelte Pflichtzahl (1.161/25)		46
abzüglich:		
beschäftigte begünstigte Behinderte	16	
hievon doppelt anrechenbar	4	20

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT		-26

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Abteilung VI/3 - PIS

006002 - 20.10.1992 15:55
Blatt 12 von 23

=====

ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT
GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1. 6.1992

Ressort: 17 BM f.Gesundh., Sport u.Konsumsch

Personalstand:		1.439
abzüglich:		
40%	575	
beschäftigte begünstigte Behinderte	12	587

		852
Ermittelte Pflichtzahl (852/25)		34
abzüglich:		
beschäftigte begünstigte Behinderte	12	
hievon doppelt anrechenbar	3	15

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT		-19

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung